

**Verbindliche Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung
der schulischen Tagesbetreuung Wimpassing an der Leitha
für das zweite Semester des Schuljahres 2024/2025**

Name der/des Erziehungsberechtigten

Vor- und Familienname des Kindes

Anschrift: 2485 Wimpassing an der Leitha, _____,

Tel. Nummer: _____

Ich/Wir melde(n) hiermit folgenden konkreten, nachweislichen Bedarf zur Betreuung unseres Kindes an:

Anmeldungen müssen bis spätestens 07.03.2025 in der Tagesbetreuung abgegeben oder per Mail übersendet werden.

Öffnungszeiten in den Ferien: Montag bis Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr

Sollten Sie Bedarf außerhalb dieser Öffnungszeiten haben, melden Sie sich bitte bei der Leitung der schulischen Tagesbetreuung. Ab vier Kindern erweitern wir für Sie die Betreuung.

Zutreffende Tage bitte ankreuzen.

Osterferien	<input type="radio"/> 14.04.2025	<input type="radio"/> 15.04.2025	<input type="radio"/> 16.04.2025	<input type="radio"/> 17.04.2025	<input type="radio"/> Karfreitag geschlossen
-------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	--

Ich brauche für mein Kind keine Ferienbetreuung in den Osterferien.

Sommerferien	<input type="radio"/> 30.06.2025	<input type="radio"/> 01.07.2025	<input type="radio"/> 02.07.2025	<input type="radio"/> 03.07.2025	<input type="radio"/> 04.07.2025
	<input type="radio"/> 07.07.2025	<input type="radio"/> 08.07.2025	<input type="radio"/> 09.07.2025	<input type="radio"/> 10.07.2025	<input type="radio"/> 11.07.2025
	<input type="radio"/> 14.07.2025	<input type="radio"/> 15.07.2025	<input type="radio"/> 16.07.2025	<input type="radio"/> 17.07.2025	<input type="radio"/> 18.07.2025
	<input type="radio"/> 21.07.2025	<input type="radio"/> 22.07.2025	<input type="radio"/> 23.07.2025	<input type="radio"/> 24.07.2025	<input type="radio"/> 25.07.2025
	<input type="radio"/> 28.07.2025	<input type="radio"/> 29.08.2025	<input type="radio"/> 30.08.2025	<input type="radio"/> 31.08.2025	<input type="radio"/> 01.08.2025
	<input type="radio"/> 04.08.2025	<input type="radio"/> 05.08.2025	<input type="radio"/> 06.08.2025	<input type="radio"/> 07.08.2025	<input type="radio"/> 08.08.2025
	<input type="radio"/> 11.08.2025	12.08.2025	<input type="radio"/> 13.08.2025	<input type="radio"/> 14.08.2025	15.08 geschlossen Maria Himmelfahrt

- Ich brauche für mein Kind keine Ferienbetreuung in den Sommerferien.

1. Wichtige Termine der schulischen Tagesbetreuung im 2. Semester:

● 04.03.2025	Faschingsdienstag (normale Öffnungszeiten)
● 18.04.2025	Karfreitag (Geschlossen)
● 21.04.2025	Ostermontag (Feiertag)
● 01.05.2025	Staatsfeiertag (Feiertag)
● 02.05.2025	Schulfrei (Anmeldung per Mail)
● 29.05.2025	Christi Himmelfahrt (Feiertag)
● 30.05.2025	Schulfrei (Anmeldung per Mail)
● 09.06.2025	Pfingsten (Feiertag)
● 18.06.2025	Schulfrei (Anmeldung per Mail)
● 19.06.2025	Fronleichnam (Feiertag)
● 20.06.2025	Schulfrei (Anmeldung per Mail)
● 27.06.2025	Letzter Schultag (normale Öffnungszeiten)
● 30.06. – 14.07.2025	Ferienbetreuung
● 18.08. – 31.08.2025	Geschlossen
● 01.09.2025	1. Schultag

Sollten Sie Bedarf an einer Betreuung an den schulautonomen Tagen (Staatsfeiertag: 2.5.25, Fronleichnam: 18.6 & 20.6.25 und/oder Christi Himmelfahrt: 29.05.25) haben, melden Sie sich bitte bis 07.03.2025 bei der Leitung der Tagesbetreuung unter 0677/64609590 oder tagesbetreuung@wimpassing-leitha.at. Ab der vierten Anmeldung wird (auch an diesen Tagen) eine Betreuung angeboten.

Die Kosten der Ferienbetreuung verrechnet der Erhalter im Vorhinein mit 30€ pro Woche. Bei kurzfristiger Abmeldung oder Krankheit kann keine Kostenrückerstattung vorgenommen werden.

2. Wir bitten Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens 07.03.2025 in der Tagesbetreuung abzugeben oder per Email (tagesbetreuung@wimpassing-leitha.at) zu übermitteln.

Spätere Anmeldungen müssen leider mit dem Notfalltarif (50€ pro Woche) verrechnet werden.

3. Elterninformation:

- Es wird zur Kenntnis gebracht, dass es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in den Oster- und Sommerferien nur bei einem Bedarf gemäß § 16 Abs. 4 Bgl. KBBG idgF, verpflichtend erfolgen muss.

4. Information zum Datenschutz:

Ich willige in die Verarbeitung meiner, oben von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur verbindlichen Bedarfserhebung für die Ferienzeiten gemäß §§ 4 Abs. 2, 16 des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 idGf, § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. Nr. 77/1985, idF BGBl. I Nr. 96/2022 durch die Gemeinde Wimpassing an der Leitha ein. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Wimpassing an der Leitha, Tel: 02623/72570. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich unter post@wimpassing-leitha.bgld.gv.at an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde zu wenden.

Ich/Wir verpflichten uns hiermit ausdrücklich zur tatsächlichen Konsumation der oben gemeldeten Zeiten.

Wimpassing/Leitha, am _____ *Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte*